

02.12.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Berichterstatter

Abgeordneter Hendrik Schmitz

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde vom Rechtsausschuss beraten. Zum Haushaltsentwurf 2023, Einzelplan 04, lag der Erläuterungsband mit der Vorlage 18/359 bei den Beratungen vor. Darüber hinaus lagen neben der Vorlage 18/364 zu den Beratungen zusätzlich noch die Vorlagen 18/450, 18/451 und 18/453 vor. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mündlich mitgeteilt.

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seiner Sitzung am 16. November 2022 beraten und abschließend über ein Votum an den HFA abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan 04 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr 18/60 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2022 abgegeben. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen und das Abstimmungsergebnis zu den personalrelevanten Änderungsanträgen sind den Anhängen zu entnehmen.

Der Personaletat zum Einzelplan 04 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/1920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 18/1900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 1. Dezember 2022 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 04 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. Das jeweilige Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 190.579.400 Euro 181.079.000 Euro um 4.600.000 Euro auf 195.179.400 Euro</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 1.023 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Um 40 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Auf 1.063 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Von 348 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Um 16 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p>	<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

		<p>Auf 364 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Begründung: Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW betont in seiner Stellungnahme, dass knapp 200 Planstellen bei den Staatsanwaltschaften fehlen. Im Haushaltsentwurf 2023 der Landesregierung werden 10 neue Planstellen ausgeschrieben. Diese sind zweckgebunden und betreffen die neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität und stellen keine Entlastung im Tagesgeschäft dar. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl mittelfristig zu erreichen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 46.844.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">46.844.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.642.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 49.487.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Von 307 Bes.Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Um 26 Bes.Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht)</p> <p>Auf 333 Bes.Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 107 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Um 1 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 46.844.900 Euro	46.844.900 Euro	um 2.642.400 Euro		auf 49.487.300 Euro		<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																														
von 46.844.900 Euro	46.844.900 Euro																														
um 2.642.400 Euro																															
auf 49.487.300 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>Auf 108 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Begründung: Die Anzahl an Richtern mit der Besoldungsstufe R1 soll von 309 auf 307 Stellen reduziert werden. Die Verwaltungsrichtervereinigung NRW stellt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Verfahrensbelastung im Asylbereich weiter hoch ist und zunehmen wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mit Stand September 2022 eine Zunahme der Erstanträge um rund 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet. Mit deutlich steigenden Eingangszahlen muss gerechnet werden. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 352.455.500 Euro 352.731.100 Euro um 10.000.000 Euro auf 362.455.500 Euro</p> <p>Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten</p> <p>Begründung: Änderungsantrag analog zur Polizei.</p>	<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 352.455.500 Euro 352.731.100 Euro um 2.000.000 Euro auf 354.455.500 Euro</p> <p>250 Euro/Monat Zulage f. vollzugsspezifischen Meisterzulage</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dieser vollzugsspezifischen Meisterzulage, um den besonderen Anforderungen der Laufbahn zu honorieren und einen Kompensation für die erforderliche Meisterprüfung zu gewährleisten.</p>	<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"><tr><td>HH 2023 von 20.389.500 Euro um 789.416 Euro auf 21.178.916 Euro</td><td style="padding-left: 150px;">Ansatz lt. HH 2022 18.730.000 Euro</td></tr></table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsoberssekretäranwärter (Bes.Gr. A 7 EA) von 904 auf 939.</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 904 Bes.Gr. A 7 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 35 Bes.Gr A 7 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 939 Bes.Gr. A 7 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung:</p>	HH 2023 von 20.389.500 Euro um 789.416 Euro auf 21.178.916 Euro	Ansatz lt. HH 2022 18.730.000 Euro	<p>Votum des UA Personal abgelehnt</p> <table border="0"><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr><tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr></table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table border="0"><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr><tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023 von 20.389.500 Euro um 789.416 Euro auf 21.178.916 Euro	Ansatz lt. HH 2022 18.730.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
GRÜNE	nein																								
FDP	nein																								
AfD	ja																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
GRÜNE	nein																								
FDP	nein																								
AfD	ja																								

		Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu erwarten. Statt die Planstellen von 1.196 auf 1.183 im Vorbereitungsdienst abzubauen, sollte der Planstellenansatz des Haushaltes 2022 beibehalten werden.	
--	--	--	--